

Sitzung des Beirats am 24./25. Okt. 2025

Vorschläge des Beirats zur Kostensenkung beim Erwerb der Fahrerlaubnis

Vorbemerkung:

Durch die anstehende Reform der FahrschAusbO müssen die Ziele der „**Vision Zero**“ gestärkt und dürfen nicht infrage gestellt oder untergraben werden.

1. Theoretische Ausbildung und theoretische Prüfung

- a) Überarbeitung, Modernisierung und Entschlackung der vorgeschriebenen Unterrichtsthemen und -inhalte
- b) Online-Unterricht für bestimmte Themen (z.B. kognitive Lerninhalte) zulassen; aber gleichzeitig obligatorischen Präsenzunterricht für wichtige Themen (z.B. affektive Lerninhalte) beibehalten
- c) Deutliche Reduzierung der Anzahl der Fragen im amtlichen Prüfungsfragenkatalog
- d) Sprachliche Überarbeitung der Fragen im amtlichen Prüfungsfragenkatalog in Richtung einfachere, leichtere Sprache
- e) Angleichung der Anzahl der eingesetzten deutschsprachigen Prüfungsfragen an die Anzahl der in Fremdsprachen übersetzten und eingesetzten Prüfungsfragen im amtlichen Prüfungsfragenkatalog
- f) Weiterhin obligatorische Feststellung der Prüfungsreife ausschließlich durch die Fahrschule

2. Praktische Ausbildung und praktische Prüfung

- a) Ersatzloser Wegfall der Automatikbeschränkung (Schlüsselzahl 78)
- b) Reduzierung der mindestens vorgeschriebenen besonderen Ausbildungsfahrten bei der Klasse B

- z.B. Streichung von 45 Minuten Autobahn- und von 45 Minuten Beleuchtungsfahrt
 - Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Sonderfahrten bei Erweiterungsausbildungen (A1, A2, A auf B, bzw. B auf A2 oder A)
- c) Anzahl der mindestens vorgeschriebenen besonderen Ausbildungsfahrten an die jeweils angestrebte Klasse anpassen
- z.B. Wegfall der Sonderfahrten beim Erwerb der Klasse BE
- d) Reduzierung der Anzahl der mindestens vorgeschriebenen Grundfahraufgaben bei der praktischen Fahrerlaubnisprüfung der Klasse B von drei auf zwei
- e) Einsatz von Simulatoren ermöglichen
- Ersatz für einige, klar definierte Ausbildungsteile
 - z.B. beim Erwerb der Schaltkompetenz (B197)
 - Keine Verpflichtung zum Einsatz von Simulatoren

3. Sonstige Maßnahmen

- a) Reduzierung der Bearbeitungszeiten für Fahrerlaubnisanträge und Prüfaufträge durch bessere Vernetzung zwischen Fahrerlaubnisbehörden, Prüforganisation und Fahrschule bzw. Bewerber
- b) Bundesweit einheitliche Digitalisierung der für den Erwerb einer Fahrerlaubnis erforderlichen Abläufe
- c) Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die Fahrausbildung und die Fahrerlaubnisprüfung
- d) Abschaffung oder Senkung der MwSt. für den Erwerb einer Fahrerlaubnis